



# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

32. Jahrgang

Herzogenrath, den 07.01.2009

Nummer: 1

## Bekanntmachung Nr. 01/2009

### Einladung zu einer Bürgerversammlung zum Bebauungsplan II/53 - 1. Änderung "Weierstraße/Banker Straße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ 53 „Weierstraße/Banker Straße“ beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes II/53 „Weierstraße/Banker Straße“ liegt östlich der Kohlscheider Innenstadt zwischen der Weierstraße und der Banker Straße, unmittelbar angrenzend an die Roermonder Straße.

Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 beschlossen, den Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen gemäß der Bekanntmachung am 10.12.2008 **bis einschließlich 23.01.2009** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 zur Einsicht offen.

Gleichzeitig hat der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2008 beschlossen, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der Planungen durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet statt am

**Mittwoch, dem 14.01.2009, um 20.00 Uhr im Technologiepark Herzogenrath (TPH), Kaiserstraße 100,  
Raum 1 in Herzogenrath-Kohlscheid.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 07.01.2009 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe während der Offenlagefrist einzusehen und Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

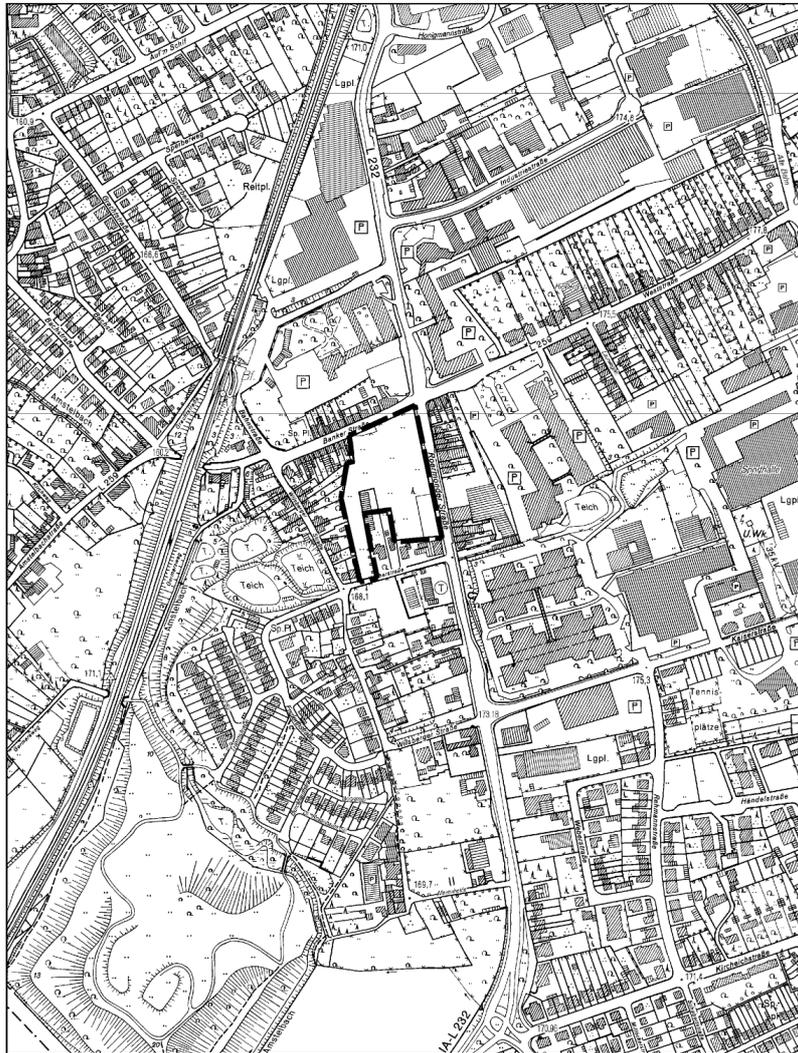
Herzogenrath, den 29.12.2008

Der Bürgermeister

gez.

(Christoph von den Driesch)

<p><b>Stadt Herzogenrath</b>                  Bebauungsplanentwurf II/53 -1. Änderung "Weierstraße/Banker Straße"                  Maßstab 1:5.000 Auszug aus der Deutschen Grundkarte Stand 05/2008</p>	
--	---



**Informationen zur  
 Höhe der Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
 ab dem 01.01.2009**

Bundestag und Bundesrat haben im zweiten Anlauf das Familienleistungsgesetz, welches zum 01.01.2009 eine Erhöhung des Kindergeldes vorsieht, verabschiedet.

Da die Höhe der Unterhaltsvorschussleistung dem Mindestunterhalt abzüglich vollem Erstkindergeld entspricht, ergeben sich ab dem 01.01.2009 die nachstehenden Leistungsbeträge:

Altersgruppe	Leistungsbetrag
0 – 5 Jahre	117,00 €
6 – 11 Jahre	158,00 €

Die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Herzogenrath wird die neuen Leistungsbeträge im Rahmen des Zahlungslaufs für den Monat Januar 2009 berücksichtigen.

Die Änderungsbescheide werden den Leistungsempfängern im Verlaufe des Monats Januar 2009 zugestellt.

**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0.  
**Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath